

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07.12.2021 folgende Nachtragshaushalts-satzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	91.200,00	0,00	2.315.100,00	2.406.300,00
die Ausgaben	91.200,00	0,00	2.315.100,00	2.406.300,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	619.800,00	0,00	559.000,00	1.178.800,00
die Ausgaben	277.300,00	0,00	977.800,00	1.255.100,00

Berkenthin, den 07.12.2021

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz  
gez. Neumann  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 07.12.2021

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz  
gez. Neumann  
Verbandsvorsteher